



Firma  
Marador human resources GmbH  
Insterburger Str. 12  
33415 Verl

Durchwahl-Nr.  
05242/934-2712

Zimmer  
317

Steuernummer / Aktenzeichen  
347/5753/2089 VBZ 33E

Datum  
04.10.2018

## Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

### A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Marador human resources GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum 28.03.2014	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 33415 Verl, Insterburger Str. 12	

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird.       seit 2014       mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Einkommensteuer       Umsatzsteuer       Körperschaftsteuer       Lohnsteuer (Arbeitgeber)  
 Gewerbesteuer        
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.  
 Steuerrückstände in Höhe von  
 davon rückständige Lohnsteuer:  
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.  
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

**Dienstgebäude**  
Am Sandberg 56  
33378 Rheda-Wiedenbrück  
www.finanzverwaltung.nrw.de

**Telefon**  
05242 934-0  
**Telefax**  
0800 10092675347  
Telefax Ausland  
0049 5242 934-1202

**Allgemeine Sprechzeiten**  
Mo-Di u.Do-Fr 08.30-12.00 Uhr  
Do auch 13.00 - 15.00 Uhr  
**Service- / Informationsstelle**  
Mo-Di u.Do-Fr 07.30-12.00 Uhr  
Do durchg. 07.30-17.30 Uhr

**BBk Bielefeld**  
IBAN DE81 4800 0000 0047 8015 00  
BIC MARKDEF1480

### Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
  - überwiegend verspätet
  - überwiegend pünktlich
  - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
  - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

*L. Walter*  
Walter



(Siegel)